

## Leitfaden zur Durchführung von Online-Verteidigungen

Damit die Durchführung von Prüfungen auch in Zeiten gewährleistet werden kann, in denen kein Präsenzbetrieb möglich ist, besteht die Möglichkeit, Promotions- und Habilitationsverteidigungen per Videokonferenz abzuhalten. Um hierbei geltende Qualitätsstandards zu sichern, hat das Rektorat am 04.01.2021 die nachfolgenden Rahmenbedingungen für Online-Promotions- und Habilitationsverteidigungen festgelegt.

### Grundlagen

Mündliche Verteidigungen können online durchgeführt werden, wenn sie nach Art, Wesen und Inhalt als gleichwertig zu der in der konkreten Promotions- oder Habilitationsordnung vorgesehenen Präsenzverteidigung angesehen werden können. Diese fachliche Frage ist vorab durch die für das Prüfungsverfahren zuständige Stelle in der Fakultät zu klären.

Bei der Durchführung von Online-Promotions- und Habilitationsverteidigungen per Videokonferenz ist auf die Einhaltung des Freiwilligkeitsgebots zu achten. Ein Ausweichen auf diese Variante ist nur möglich, wenn die\*der Promovend\*in bzw. Habilitand\*in (im folgenden Kandidat\*in genannt) zustimmt. Die\*der Kandidat\*in muss bestätigen, dass sie\*er mit der Durchführung der Verteidigung als Videokonferenz und dem gewählten Videokonferenzsystem einverstanden ist. Am Ende dieses Textes befindet sich eine Vorlage für die Einverständniserklärung. Zudem ist eine Information gemäß Art. 13 DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Online-Verteidigungen auszuhändigen. Ein Muster für die Datenschutz-Information befindet sich im Dienstleistungsportal unter: <https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/studium-und-digitale-lehre/handlungsrahmen-zur-durchfuehrung-von-virtuellen-lehrveranstaltungen/>. Dieses ist an die jeweiligen Bedingungen anzupassen.

Ebenso müssen alle teilnehmenden Kommissionsmitglieder der Durchführung als Online-Verteidigung zustimmen. Die Einverständniserklärungen werden durch die\*den Promotionsbeauftragte\*n mit Bestellung der Kommission eingeholt. Für bereits laufende Verfahren wird die Einverständniserklärung an Onlineverteidigungen teilzunehmen von dem\*der Kandidat\*in und der Kommission umgehend durch die\*den Promotionsbeauftragte\*n oder Kommissionsvorsitzende\*n eingeholt. Findet die Verteidigung als Online-Verteidigung statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen nach geltender Promotions- bzw. Habilitationsordnung.

- Der *zeitliche Umfang der Online-Verteidigung* muss äquivalent zu dem in der geltenden Promotions- bzw. Habilitationsordnung festgelegten Umfang sein.
- Sofern die Promotions- bzw. Habilitationsordnung eine *öffentliche Verteidigung* vorsieht, muss eine öffentliche Online-Verteidigung durchgeführt werden, an der Gäste teilnehmen können. Mit Veröffentlichung der Einladung wird auch der Modus der Anmeldung bekannt gemacht. (Diese kann beispielsweise durch eine Anmeldung unter einer angegebenen Mailadresse erfolgen. In der Eingangsbestätigung können die Zugangsdaten versendet werden. Alternativ kann der Link zu der Onlineverteidigung in der öffentlichen Bekanntmachung zur Verteidigung beigefügt werden.) Falls eine hohe Anzahl von Gästen den reibungsfreien Ablauf der Verteidigung gefährdet, kann die Zahl der Gäste durch die\*den Vorsitzende\*n begrenzt werden. Gäste haben kein Anrecht auf eine Teilnahme.
- Für eine Online-Verteidigung wird durch die\*den Kommissionsvorsitzende\*n zusätzlich ein\*e *technische\*r Koordinator\*in* eingesetzt. Die Aufgabe kann ein Mitglied der Kommission übernehmen oder ein\*e andere\*r Beschäftigte\*r der Universität Rostock. Zu den Aufgaben der technischen Koordination gehört es, für einen stö-

rungsfreien Ablauf zu sorgen, die Konnektivität der Teilnehmenden zu überwachen, den Zutritt zur Videokonferenz zu regeln (ggf. über den Warteraum des Videokonferenzsystems), bei technischen Problemen zu unterstützen und alle evtl. auftretenden technischen Störungen während der Verteidigung in einem Technischen Protokoll festzuhalten.

- Die\*der Kandidat\*in legt die Verteidigung möglichst in einem Raum der Universität Rostock ab.
- Sofern es die geltenden Zutrittsmöglichkeiten erlauben, können weitere Personen wie zum Beispiel die\*der Vorsitzende\*r der Kommission und weitere Kommissionsmitglieder im gleichen Raum teilnehmen.
- Eine elektronische Aufzeichnung der Verteidigung ist nicht gestattet. Sofern es möglich ist, sollte diese Funktion des Videokonferenzsystems ausgeschaltet werden. Da das Aufzeichnen einer Verteidigung die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer\*innen schwerwiegend verletzt, wird ein Zuwiderhandeln strafrechtlich geahndet.

Für Online-Verteidigungen soll vorrangig das Videokonferenzsystem BigBlueButton verwendet werden. Falls dies nicht möglich ist, darf alternativ auf DFNconf oder Zoom ausgewichen werden. Darüber hinaus gelten die Vorgaben des Handlungsrahmens für die Durchführung von virtuellen Lehrveranstaltungen an der Universität Rostock auch für Online-Verteidigungen.

## Teilnehmer\*innen

- Die Größe und Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach der geltenden Promotions- bzw. Habilitationsordnung.
- Wenn es sich um eine öffentliche Verteidigung handelt, sind Gäste zugelassen.

## Voraussetzungen

Für die Durchführung einer mündlichen Online-Verteidigung benötigen alle Beteiligten

- einen PC/ ein Notebook/ ein Tablet/ ein Smartphone mit Kamera, Audiosystem und Mikrofon sowie
- einen stabilen Internetzugang.
- Außerdem müssen alle Beteiligten für eine störungsfreie Umgebung sorgen.

## Durchführung

Der nachfolgende Teil beschreibt den Ablauf einer Promotionsverteidigung; anschließend wird die Durchführung einer Habilitationsverteidigung beschrieben.

## A - Durchführung von Promotionsverteidigungen

### Vorbereitung

1. Es ist ein *Probemeeting* (mindestens 3 Tage vor dem Verteidigungstermin) einzuberufen. An diesen nehmen neben der\*dem Kandidat\*in mindestens die\*der Vorsitzende der Kommission sowie die\*der technische Koordinator\*in teil.
2. Wenn in der Verteidigung die\*der Kandidat\*in ein elektronisches Whiteboard, eine zusätzliche Kamera oder ähnliche technische Mittel verwenden möchte, so muss deren Funktion ebenfalls vorab gemeinsam getestet werden.
3. Zudem muss die zusätzliche *telefonische Erreichbarkeit* der\*des Kandidat\*in und der Kommissionsmitglieder sichergestellt werden. Für den Fall, dass während des Verlaufs technische Störungen auftreten, werden im

Vorfeld Kontakttelefonnummern ausgetauscht. Notfalls kann die Kommunikation in einem solchen Fall auch über E-Mail erfolgen. Die jeweiligen Kontaktdaten werden an die\*den technische\*n Koordinator\*in gegeben.

4. Alle Kommissionsmitglieder erhalten vor der Verteidigung die Information, mit welchem Videokonferenzsystem die *Notenfindung* stattfindet sowie die Zugangsdaten für diese. Hierzu kann entweder eine 2. Videokonferenz genutzt werden oder das Treffen der Kommission über separate Videoräume des Videokonferenzsystems organisiert werden. Zu dieser haben außer den Kommissionsmitgliedern keine weiteren Personen Zutritt. Die Sicherung sollte über das Setzen eines Passwortes und/oder das Einrichten eines Warteraumes geregelt werden.
5. Die *Einverständniserklärungen* der Kommissionsmitglieder sind mit Bilden der Kommission einzuholen. Für bereits bestehende Kommissionen muss dies nachträglich erfolgen.

### Durchführung

6. Vor Beginn der Verteidigung ist eine *Vorbereitungszeit* von ca. 30 min einzuplanen, bei der alle Beteiligten die technischen Gegebenheiten testen.
7. Die\*der Vorsitzende der Kommission erläutert zu Beginn kurz den *Ablauf der Verteidigung*.

Anschließend kann die Verteidigung beginnen. Diese wird sich in den meisten Fällen aus einem Vortrag, dem Verlesen von Auszügen aus den Gutachten und einer sich anschließenden Disputation zusammensetzen.

8. Der *Vortrag* muss live gehalten werden. Es wird empfohlen, dass während des Verteidigungsvortrags alle anderen Teilnehmer\*innen die Mikrofone ausschalten. Dies soll, wenn möglich, durch entsprechende Voreinstellungen durch die\*den technische\*n Koordinator\*in gewährleistet werden.
9. Während der *Verlesung von Teilen aus den Gutachten* werden alle Mikrofone ausgeschaltet, mit Ausnahme der\*des gerade sprechenden Gutachter\*in. Dies soll durch die\*den technische\*n Koordinator\*in sichergestellt werden.
10. In der *Disputation* wird empfohlen, dass nur die\*der Kandidat\*in und die\*der Vorsitzende\*r sowie die\*der jeweilige Fragesteller\*in die Mikrofone einschalten. Die Durchführung der Disputation richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Promotionsordnung. Die Anmeldung von Fragen erfolgt an die\*den Vorsitzende\*n (beispielsweise per Chatfunktion, Handzeichen oder ähnliche Mittel, sofern das Konferenzsystem solche bereitstellt). Dies soll durch die\*den technische\*n Koordinator\*in sichergestellt werden.
11. Am Ende der Verteidigung übergibt oder sendet die\*der technische\*r Koordinator\*in das *Technische Protokoll* an die\*den Kommissionsvorsitzende\*n.

### Notenfindung und Bekanntgabe

12. Nach Beendigung der Verteidigung verlässt die gesamte Kommission die Videokonferenz zur *Notenfindung*. Die Kommissionsmitglieder bewerten die Verteidigung. Sobald die Notenfindung beendet ist, betreten die Kommissionsmitglieder wieder die Videokonferenz der Verteidigung.
13. Es wird zunächst die\*der Kandidat\*in gefragt, ob die Note bekannt gegeben werden darf. Trifft dies zu, erfolgt dann in der Videokonferenz die Notenverkündung und -begründung. Soll die Note nicht öffentlich bekannt gegeben werden, müssen alle teilnehmenden Gäste das Videokonferenzsystem verlassen, bevor die Notenbekanntmachung und -begründung stattfindet.
14. Von dem während der Verteidigung erstellten *Protokoll* verbleibt eine Kopie bei der\*dem Kommissionsvorsitzenden. Das Original wird im Umlaufverfahren von allen Kommissionsmitgliedern, die teilgenommen haben, unterschrieben.
15. Anschließend wird das Protokoll an die\*den Promotionsbeauftragte\*n bzw. die an der Fakultät für diese Aufgabe verantwortliche Person übersandt.

## B - Durchführung von Habilitationsverteidigungen

Die Durchführung von Habilitationsverteidigungen erfolgt ähnlich wie die Durchführung von Promotionsverteidigungen.

### Vorbereitung

Punkte 1-5, siehe oben

### Durchführung

Punkte 6-7, siehe oben

Zusätzlich:

- Wenn es eine Habilitationskommission als geeignet empfindet, die Lehrprobe als Online-Lehrprobe durchzuführen, dann muss die Teilnahme von Studierenden für die Online-Lehrprobe gewährleistet sein.
- Wenn möglich, soll die Lehrprobe in eine reguläre Online-Veranstaltungsreihe eingebettet sein.
- Die Online-Lehrprobe kann (je nach geltender Habilitationsordnung) vor der Habilitationsverteidigung, im direkten Anschluss an die Verteidigung oder zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Hier ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden während und/oder nach der Online-Lehrprobe Fragen zum Thema stellen können.
- Die Zusammensetzung der Gruppe zur Bewertung der Lehrprobe richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Habilitationsordnung.

Punkte 8-11, siehe oben; die Durchführung der Disputation (Punkt 10) richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Habilitationsordnung der Fakultät.

### Notenfindung und Bekanntgabe

Punkt 12-14, siehe oben

Das von allen Kommissionsmitgliedern unterschriebene Protokoll zur Habilitationsverteidigung wird anschließend an den Fakultätsrat übersandt.

## Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen

- Kommt es während der Online-Verteidigung zu einem Abbruch der Internetverbindung, muss so schnell wie möglich versucht werden, die Verteidigung fortzusetzen.
- Im Falle wiederholter technischer Probleme und mit mündlicher Zustimmung von Kandidat\*in und Kommissionsmitgliedern kann auch der Versuch, auf ein anderes Videokonferenzsystem zu wechseln, erfolgen.
- Im Falle unlösbarer technischer Probleme muss die Verteidigung unterbrochen und zu einem anderen Zeitpunkt wiederholt werden.
- Alle Störungen im Ablauf sind im Protokoll unter Angabe von Art, Umfang und Dauer durch die technische Koordination zu dokumentieren. Insbesondere hat der\*die technische Koordinator\*in darauf zu achten, dass während der ganzen Zeit der Verteidigung eine beschlussfähige Kommission besteht.
- Sollte während einer Online-Verteidigung der begründete Verdacht eines Betrugsversuchs aufkommen, so kann die\*der Kandidat\*in aufgefordert werden, mittels eines Kameraschwenks zu zeigen, dass sie\*er allein im Raum ist und keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet. Bestehen weiterhin Zweifel, wird die Verteidigung durch die\*den Kommissionsvorsitzende\*n mit einem entsprechenden Vermerk im Protokoll abgebrochen und eine



Wiederholungsmöglichkeit anberaumt. Gleiches gilt, falls die\*der Kandidat\*in der Bitte, ihre\*seine Kamera zu aktivieren nicht nachkommt.

- Technische Probleme der teilnehmenden Gäste führen nicht zu einer Unterbrechung der Verteidigung.

## Vordruck zur Einverständniserklärung für die\*den Kandidat\*in

Hiermit erkläre ich, ....., mich einverstanden, meine Promotionsverteidigung/Habilitationsverteidigung zum Thema ..... am ..... als Online-Verteidigung durchzuführen.

Ich habe den „Leitfaden zur Durchführung von Online-Verteidigungen“ der Universität Rostock gelesen und bin mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Mit der Nutzung des Videokonferenzsystems ..... für die Verteidigung und den sich daraus ergebenden Datenschutzbestimmungen bin ich ebenfalls einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Vordruck zur Einverständniserklärung für die Kommissionsmitglieder<sup>1</sup>

Ich bin damit einverstanden, dass die Promotionsverteidigung/ Habilitationsverteidigung von ..... zum Thema ..... am ..... bei der ich Mitglied/Vorsitzende\*r der Kommission bin, als Onlineverteidigung stattfindet.

Mit der Nutzung des Videokonferenzsystems ..... und den sich daraus ergebenden Datenschutzbestimmungen bin ich ebenfalls einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

<sup>1</sup> Die Einverständniserklärung der Kommissionsmitglieder kann auch in elektronischer Form eingeholt werden, eine vorliegende E-Mail mit der Zustimmung zum Onlineformat und Videokonferenzsystems ist dabei ausreichend.